



Name

Vorname

Steuernummer

Anlage N-Gre zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern

stpfl. Person / Ehemann Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als Grenzgänger nach **Frankreich** **Österreich** **Schweiz**

Der Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt. **Schweiz** Der Arbeitslohn wurde in EUR ausbezahlt.

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären.
Jeder Ehegatte/Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben.

4

Angaben zum Arbeitslohn		CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
5	Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	Abzüglich steuerfreie Bezüge Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
7	Zwischensumme	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
8	Abzüglich weiterer steuerfreier Bezüge Kinder- und Ausbildungszulage, steuerfreies Krankentaggeld	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
9	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
10	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
11	In Zeile 21 enthaltene, ermäßigt zu besteuernde Bezüge (Bitte Vertragsunterlagen beifügen)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
12	Sonstige (z. B. Direktversicherungen)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
13	Verbleiben	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
14	Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)		
14	Fahrtkostenersatz	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
15	Spesen	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
16	Arbeitgeberbeiträge zu einer Krankentaggeldversicherung (Beachte Zeile 82 auf Seite 3) und NBUV	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
17	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
18	Zwischensumme	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
19	Freiwillige Arbeitgeberanteile zur Pensionskasse (vgl. Zeilen 111 bis 117)	+ <input type="text" value="0"/>	+ <input type="text" value="0"/>
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116 <input type="text" value="0"/>	116 <input type="text" value="0"/>
21	Ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Abfindungen)	<input type="text"/>	166 <input type="text"/>
22	In der Schweiz erhobene Abzugssteuer (höchstens 4,5 % von Zeile 7)	135 <input type="text"/>	135 <input type="text"/>
23	Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung	<input type="text"/>	119 <input type="text"/>
24	Andere Lohnersatzleistungen in EUR (z. B. Arbeitslosengeld; Mutterschaftsentschädigung nach EOG; Elterngeld lt. Nachweis; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; IV-Taggelder)	<input type="text"/>	120 <input type="text"/>
25	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Nachweise bitte beifügen)		
26	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)	139 <input type="text"/>	<input type="text"/>
27	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)	136 <input type="text"/>	<input type="text"/>
28	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)	178 <input type="text"/>	<input type="text"/>
29	Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl <input type="text"/>
30	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	118 <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>

* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 82,00 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

2. Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs- und
Krankheitstage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

davon mit öffentl. Ver-
kehrsmitteln, Motorrad,
Fahrrad o. Ä., als Fuß-
gänger, als Mitfahrer
einer Fahrgemein-
schaft zurückgelegt

Aufwendungen für
Fahrten mit öffentlichen
Verkehrsmitteln (ohne
Flug- und Fährkosten)
EUR

Behinderungsgrad
mind. 70 oder
mind. 50 und
Merkzeichen „G“

35

Ort
lt. Zeile

aufgesucht an
Tagen

111 einfache
Entfernung

112 km davon mit eigenem oder
zur Nutzung überlassenem
Pkw zurückgelegt

113 km davon mit
Sammelbeförderung
des Arbeitgebers
zurückgelegt

114 km

115

1=Ja

36

130

131

132 km

133 km

134 km

135

1=Ja

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

EUR

37

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –
(Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)

EUR

38

39

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

40

325

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

41

330

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

42

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

43

380

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen
Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands
keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 45 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseebenenkosten

45

410

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

46

420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Abwesenheit von mehr als 8 Std.
bzw. An- und Abreisetag (bei
einer mehrtägigen Auswärt-
stätigkeit mit Übernachtung)

Zahl der Tage

EUR

Abwesenheit
von 24 Std.

Zahl der Tage

EUR

Summe

47

474

0

48

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

49

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

am

50

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

501

Grund

51

bis

52

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502

2014

53

Der doppelte Haushalt liegt im Ausland

507

1 = Ja

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)

54

Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor
Falls ja, in

503

1 = Ja
2 = Nein

(PLZ, Ort)

56

504



61 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall 505 1 = Ja

62 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 36 Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506 1 = Ja
 – Wird die Zeile 62 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 63 bis 76 nicht vorzunehmen. –

Fahrtkosten 1 = Ja, insgesamt
 2 = Nein
 3 = Ja, teilweise

63 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt 510 3 = Ja, teilweise
 – Soweit die Zeile 63 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 64, 65, 67 und 69 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –

Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

64 mit privatem Kfz 511 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) 512 EUR Ct

65 mit privatem Motorrad / Motorroller 522 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) 523 EUR

66 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis) 513 , —

Wöchentliche Heimfahrten

67 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 km 515 Anzahl 516 EUR

68 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten) 516 , —

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

69 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 524 km davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km 518 Anzahl Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) 519 EUR Ct

70 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten) 520 , —

71 Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 67 bis 70) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis) 521 , —

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort

72 Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten) 530 , —

73 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland 531 m²

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung
 Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeile 74 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Beschäftigungsort geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsort auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

74 Abwesenheit von mehr als 8 Std. bzw. An- und Abreisetag (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) Zahl der Tage x EUR Abwesenheit von 24 Std. Zahl der Tage x EUR Summe 543 0 , —

75 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 , —

Sonstige Aufwendungen EUR

76 550 , —

77 Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) 551 , —

78 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit steuerfrei ersetzt 590 , —

3. Angaben zu den Alterseinkünften

79 Ich habe in 2014 Zahlungen aus
 – der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV / IV) erhalten ja nein

80 – einer Schweizer Pensionskasse erhalten ja nein

Falls ja, bitte Anlage R beifügen. Zahlungen aus der AHV und den Schweizer Pensionskassen sind als Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Seite 1 der Anlage R zu erklären.

4. Krankentaggeldversicherung

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld?
 81 Nein Ja, bei Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

82 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber % Arbeitnehmer %

Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung? Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

83 Anteil des Arbeitgebers CHF Anteil des Arbeitnehmers CHF

5. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

52

Geben Sie bitte nur die in 2014 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insofern ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

Ausländische Beiträge		CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
91	Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5		
92	Kinderzulage, erhaltenes Krankentaggeld, SUVA-Geld, Familienzulage, Unterhaltszulage	-	-
93	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	0	0
94	Erwerbsersatzordnung [EO] (0,25 % von Zeile 93)	0	0
95	Arbeitslosenversicherung (von Zeile 93) 1,1 % für Lohnanteile bis 126 000 CHF / 103 320 €, weitere 0,5 % für Lohnanteile über 126 000 CHF / 103 320 €	+	+
96	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+	+
97	50 % der NBUV lt. Lohnjournal	+	+
98	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	0	370/470 0
99	AHV/IV 4,9 % von Zeile 93	0	0
100	Arbeitnehmeranteil BVG lt. Zeile 10 Lohnausweis zuzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 19 bzw. 117	+	+
101	Summe Arbeitnehmerbeiträge	0	300/400 0
102	AHV/IV lt. Zeile 99	0	0
103	BVG AG lt. Lohnjournal abzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 19 bzw. 117	+	+
104	Summe Arbeitgeberbeiträge	0	304/404 0

6. Arbeitgeberanteil zur schweizerischen Pensionskasse

Die Pensionskassenbeiträge des schweizerischen Arbeitgebers nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.6.1982 sind steuerfrei, soweit sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtung geleistet werden (§ 3 Nr. 62 Satz 1 EStG). Die darüber hinausgehenden freiwilligen Beiträge des Arbeitgebers fallen nicht unter diese Steuerbefreiung. Die freiwilligen Beiträge bleiben jedoch bis zur Höhe des inländischen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG steuerfrei.

Die AHV / IV-Beiträge des Arbeitgebers und die Pflichtbeiträge zur Pensionskasse sind dabei anzurechnen. § 3 Nr. 63 EStG ist nicht auf die Beiträge zur Schweizer Pensionskasse anwendbar.

Falls der **Pflichtbeitrag zur Pensionskasse** nicht feststeht, kann er nach folgendem Schema berechnet werden:

	CHF	Umrechnung in EUR
105	Arbeitnehmeranteil (lt. Lohnausweis)	
106	Arbeitgeberanteil	+
107	Gesamtbeitrag	0
108	Davon 50% steuerfrei nach § 3 Nr. 62 Satz 1 EStG	0
109	Arbeitgeberanteil lt. Zeile 106	
110	Soweit Zeile 109 die Zeile 108 übersteigt, ist der übersteigende Betrag in Zeile 116 zu übertragen.	
111	Für die Prüfung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG des freiwilligen Beitrags ist folgende Vergleichsrechnung durchzuführen:	
111	Arbeitslohn (lt. Zeile 20)	0
112	davon 9,45 % (höchstens 9,45 % von 71 400 € / 87 073 CHF = 6 747 € / 8 228 CHF)	0
113	Arbeitgeberbeitrag zur AHV / IV	-
114	Pflichtbeitrag zur Pensionskasse (lt. Zeile 108)	-
115	Differenz (nur positive Beträge, sonst 0 €)	0
116	Freiwilliger Beitrag (lt. Zeile 110)	
117	Soweit Zeile 116 die Zeile 115 übersteigt, ist der übersteigende Betrag als steuerpflichtiger Betrag in Zeile 19 zu übertragen.	0